

KT-Drucks. Nr. 266/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Dezernent / Erster
Verkleiter**

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
19.11.2021

Ausschreibung zur Herstellung einer Wegweisungsbeschilderung für das Radverkehrsnetz des Landkreises Böblingen

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

06.12.2021
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der erstellten Wegweisungskonzeption die Arbeiten zur Herstellung und Aufstellung der Wegweisungsbeschilderung für das Radverkehrsnetzes des Landkreises Böblingen baulastträgerübergreifend auszuschreiben.

III. Begründung

1. Veranlassung und Zielsetzung

Mit der Fertigstellung der Radverkehrskonzeption für den Landkreis Böblingen

im Dezember 2014 hatte sich der Landkreis u.a. zum Ziel gesetzt, die Radverkehrsinfrastruktur wesentlich zu optimieren. Neben Abstellanlagen und Radwegen gehört hierzu auch eine Wegweisung für den Radverkehr entsprechend den Standards der FGSV-Richtlinie (FGSV: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.) und den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg.

Auf Grundlage der Radverkehrskonzeption für den Landkreis Böblingen und des darin definierten und mit den Landkreiskommunen abgestimmten Radverkehrsnetzes wurde vom Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen eine Wegweisungskonzeption zur Beschilderung des Kreisradverkehrsnetzes erarbeitet und im November 2021 fertiggestellt.

2. Maßnahmen

Das zur Beschilderung vorgesehene Radverkehrsnetz umfasst insgesamt rund 900 km. Davon sind rund 80 km bereits vom Land baulastübergreifend nach FGSV-Standard beschildert und finanziert worden, da sie Teil des Landesradwegenetzes (RadNETZ BW) sind. Das Land kümmert sich hier fortlaufend auch um die Unterhaltung.

Entsprechend des Vorgehens des Landes bei der RadNETZ-Beschilderung plant die Landkreisverwaltung die Arbeiten zur Beschilderung des restlichen Landkreis-Radverkehrsnetzes baulastträgerübergreifend auszuschreiben, umzusetzen sowie zu finanzieren. Die Landkreisverwaltung übernimmt hier stellvertretend für die anderen Baulastträger wie Gemeinden, Städte, Land und Bund diese Aufgabe, um ein zusammenhängendes und in sich stimmiges Wegweisungsnetz zu schaffen. Auch die zukünftige Kontrolle der Schilder (ausgenommen das RadNETZ) soll federführend von der Landkreisverwaltung unter Einbeziehung eines Dienstleisters und ggf. ehrenamtlichen Kräften (Wegepaten) koordiniert und finanziert werden. Ebenso die Neubeschaffung beschädigter Schilder. Bei zukünftigen praktischen Arbeiten wie das Austauschen einzelner Schilder oder das Reparieren/Ersetzen beschädigter Pfosten setzt die Landkreisverwaltung auf die unentgeltliche Unterstützung der jeweiligen Gemarkungskommunen bzw. deren Bau-/Betriebshöfe.

3. Förderung

Das Projekt wurde 2018 in das LGVFG-Förderprogramm des Landes aufgenommen. Im April 2019 reicht die Landkreisverwaltung einen entsprechenden LGVFG-Förderantrag beim Land Baden-Württemberg ein. Eine Bewilligung wurde von Seiten des Landes bereits mündlich in Aussicht gestellt und wird für Januar 2022 erwartet.

4. Zeitplan

Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist für Mitte Dezember 2021 und die Vergabe nach der UVA-Sitzung am 21. März 2022 vorgesehen.

Nach Einschätzung des Planungsbüros werden die Herstellung und Aufstellung der Schilder

voraussichtlich einen Zeitraum von ca. neun Monaten in Anspruch nehmen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend einer aktuellen Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtkosten voraussichtlich auf 394.280,25 € (brutto). Von den Gesamtkosten können knapp 50 % über die LGVFG-Förderung finanziert werden.

Im Landkreis-Haushaltsentwurf 2022 (TH 84 Regionalentwicklung) sind Projektmittel in Höhe von 330.000 € eingestellt.

Für die zukünftige Unterhaltung der Wegweisung kalkuliert die Landkreisverwaltung jährlich mit rund 3 % der Investitionskosten (ca. 12.000 €).



Roland Bernhard